

Neuer

# Social-Demokrat.

Eigenthum des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaktion u. Expedition  
Berlin,  
Dresdenerstraße Nr. 63.

Bestellungen werden anwärts bei allen Postämtern, in Berlin in der Expedition, sowie bei jedem Exebiteur, entgegengenommen.  
Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden den dreispaltigen Petit-Beile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet. Arbeiter-Annoncen die dreispaltige Beile oder deren Raum 1/2 Sgr.

Die Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich, und zwar: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabends Abends.  
Abonnement-Preis  
Berlin incl. Bringerlohn vierteljährlich pränumerando 1 1/2 Sgr., monatlich 5/8 Sgr., einzelne Nummern 1/4 Sgr. bei den Postämtern in Preußen, bei den außerpreuss. Postämtern in Deutschland gleichfalls 10 Sgr. (5 Kreuzer subd. Währ.)

## Kein Kompromiß!

H. Die Social-Demokratie steht allen Parteien, allen machthabenden Klassen der Gegenwart so feindselig gegenüber, daß an ein Palliren, ein Kompromißschließen gar nicht zu denken ist. Zwar rührt diese schroffe Haltung keineswegs von untergeordneten Beweggründen, etwa von dem Lauf der politischen Tagesereignisse eines Landes, sondern sie ist tief begründet in der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit, in jenen Vorgängen des Lebens, welche die geheimen Triebfedern der menschlichen Fortentwicklung bilden.

Es ist die Social-Demokratie deshalb in unauflichem Ringen mit der herrschenden Gesellschaft, weil sie den politisch selbstbewußten Theil des vierten Standes, der großen Masse der Arbeiter, bildet, zwischen welchen und den wenigen Vorrechten es keine Versöhnung giebt.

So lange es in der menschlichen Gesellschaft irgend einer Form Arbeiter und Nichtarbeiter, Unterdrückte und Gewaltthäter, Ausgebeutete und Ausbeuter giebt, so lange bleibt ein unüberbrückbarer Spalt zwischen diesen zwei Klassen. Mögen sie sich in Sklaven und Herren, Leibeigene und Feudalherren, Lohnarbeiter und Kapitalisten heißen — der Spalt ist da und mit ihm der Kampf der Klassen.

Zwar ist bei jedweder großen kulturhistorischen Periode das Bestreben der enterbten Volksmasse gerichtet gewesen, ein für alle Mal die Unrechtlichkeit und die Klassenherrschaft aus der Welt zu schaffen, aber die Menschheit hat nur schrittweise den Weg zu diesem höchsten Ziele vollführen können. Wenn jedesmal, wenn die alten sozialen Ketten geschnitten waren, wurden wieder neue geschmiedet; je mehr die gestürzten herrschenden Klasse folgte eine neue Klasse von Privilegirten, welche zwar minder erkennbar, aber doch nicht weniger drückend ihr Joch auf den Nacken des Volkes legte.

Nachdem mit Abschaffung der Sklaverei die schlimmste Form der Ausbeutung, die Herabwürdigung der Menschen zur Sache, aufgehört hatte, blieben die Leibeigenschaft und Hörigkeit, welche in rechtlicher Weise der Masse des Volkes Mäheleistungen zum Gunsten der Machthabenden auferlegten; und schließlich an deren Stelle die versteckteste Form der Klassenherrschaft, die moderne Lohnarbeit, trat, bei welcher die Zerrüttung der Gesellschaft ihre einzelnen Atome und die Konzentration der Arbeit und Arbeit nötigen Dinge in den Händen einer kleinen Klasse das übrige Volk Leichter in die Hände liefern. Somit ist noch der letzte Schritt zu thun zur Befreiung der Menschheit, und dieses ist die Aufgabe der Social-Demokratie.

Die Social-Demokraten sehen den Kampf fortwährenden Spartacus mit seinem Sklavenheere gegen den Kaiser und dessen letzte Epoche Robespierre und Marat mit ihren Sansculotten durchfochten. Es ist kein Kompromiß zwischen den Sklaven und den Herren, zwischen den Jacobinern und Aristokraten eine Annäherung möglich war, so hat auch das socialistische Proletariat mit der Bourgeoisie nicht den geringsten Punkt einer Annäherung. Auch der friedliche und gesetzliche Kampf ist unersöhnlich.

Wohl mögen sich Adelige und Pfaffen mit den Bourgeois heute zu Tage bisweilen verbünden, das ist nur daher, weil die Revolution des dritten Standes sich bereits vollzogen hat, und das gemeinsame Interesse jene alten Stände mit der Revolution gegen die Arbeiterklasse eint. Die Bourgeoisie hat aufgehört, revolutionär zu sein. Es ist eben die einzige noch von frischem Geiste erfüllte Partei, die Partei der Zukunft, die Social-Demokratie. Und deshalb ruft sie: „Kein Kompromiß mit dem Feinde!“

## Rede

des Abgeordneten Hasenclever gegen die Militärvorlage am 16. Februar.

(Nach dem amtlichen stenographischen Bericht)

Meine Herren! Zunächst möchte ich eine prinzipielle Frage zur Sprache bringen. Man nennt die Social-Demokraten fast in ganz Deutschland Reichsfeinde; dagegen wollte ich von dieser Stelle aus protestiren. Wenn man nämlich das Reich mit der jetzigen Reichsregierung und den machthabenden Gewaltigen identifizirt, dann mag man Recht haben, wenn man sagt, wir wären Gegner der jetzigen Gewaltthäter. Aber wir sind nicht die Feinde des Reiches, wenigstens ist es meine Ansicht nicht, und darin stimme ich mit dem Abg. Grafen Moltke vollständig überein, daß wir das Reich nicht wehlos machen wollen. Aber, meine Herren, ich bin nicht dafür, daß man durch langjährige Dienstzeit eine Eroberungsarmee schafft, thut man dies aber, dann trifft es zu, was der Abg. Graf Moltke sagt, daß man überall in Europa sagt, wir wollten die Ostprovinzen annektiren oder gar Holland. Diese Meinung kommt eben nur daher, weil man fortwährend in Preußen und Deutschland versucht, eine recht schlagfertige Eroberungsarmee zu schaffen. Für ein Vertheidigungsheer bin ich ebenso eingenommen, wie jeder andere Deutsche, aber ich glaube auch (und wenn ich auch nicht näher auf die Äußerungen des Herrn Gr. Moltke eingehen will, wenn er sagt, ein Militzheer könne nicht den Anforderungen einer Vertheidigung entsprechen) daß man ein solches Militz- oder Volkshier nicht sofort einführen müsse. Nein, meine Herren, wir lassen uns auch handeln, wir sind mit einer Abschlagszahlung zufrieden. Die einjährige Dienstzeit hat vor nicht langer Zeit schon die Fortschrittspartei gefordert, in den Jahren 1861 und 1862, wenn auch nicht gerade im Parlament, so doch durch die Presse und in Versammlungen. Meine Herren, es ist also etwas so Horrendes nicht, wenn man an dieser Stelle jetzt eintritt für die einjährige Dienstzeit. Im Jahre 1864, als der Krieg gegen Dänemark geführt wurde, hieß es überall: wenn Preußen aus dem Kriege siegreich hervorgeht, wenn die Einheit Deutschlands einen Schritt weiter macht, dann können wir uns mit einer viel geringeren Dienstzeit begnügen, wir brauchen dann das Wort des Volkes nicht so sehr auszusaugen durch eine so lange Dienstzeit. Aber, meine Herren, nach 1864 konnte man von Staatswegen sich nicht entschließen, auch nur einen Monat von der dreijährigen Dienstzeit abzugeben. Im Jahre 1866, gerade, als die Fortschrittspartei sogar die Mittel zum Kriege verweigerte, da hieß es: dieser Krieg wird nur um Deutschlands Einheit geführt, und ist das Vaterland erst geeinigt, dann, ja dann können wir der Fortschrittspartei nachgeben, dann können wir eine geringere Dienstzeit einführen, weil dann ja nicht Preußen allein die Lasten für die kleineren Staaten Deutschlands zu tragen hat. Diese Ansicht war in Preußen allgemein verbreitet und wurde auch durch offiziöse Organe ganz bestimmt genährt und unterstützt. Aber trotzdem die deutsche Einheit auch nach dem Kriege von 1870-71 immer weitere Fortschritte gemacht, ja sogar gegenwärtig nach den Anschauungen der sogenannten Großpreußen eine vollständige Einheit herrscht, kann man wiederum das Heer nicht vermindern. Man kann aus der Eroberungsarmee kein Vertheidigungsheer schaffen, und glauben Sie nicht, meine Herren, daß ein Heer mit einjähriger Dienstzeit vollständig den Zweck der Vertheidigung des Vaterlandes erfüllen könne? Wenn auch der Herr Abgeordnete Graf Moltke so scharf darauf hingewiesen hat, daß alle Armeen mit einer geringeren Dienstzeit sich nicht so gut geschlagen haben, so weiß ich doch einige historische Mittheilungen zu machen, wo gerade das Umgekehrte der Fall war. Wir wollen nur auf den Krieg von 1866 hindeuten. Das Bundesgesetz schreißt bei den einzelnen Staaten nur eine 1 1/2 jährige Dienstzeit vor; die Hannoveraner haben thatsächlich auch nur 1 1/2 Jahr unter den Fahnen gestanden oder vielmehr sie

sollten 1 1/2 Jahr unter den Fahnen stehen, sie haben aber nicht einmal diese Zeit auszuhalten brauchen, und doch wird mir der Herr Graf Moltke zugestehen, daß bei Langensalza, trotzdem die Hannoveraner nicht so gut bewaffnet waren, als die Preußen, sich ganz brillant (wie es in der Kriegssprache heißt) geschlagen haben. Ebenso war es auch bei Sadowa: die Sachsen haben sich vorzüglicher geschlagen, als die Oesterreicher. Letztere aber hatten eine lange Dienstzeit, die Sachsen hingegen eine sehr kurze. Das sind auch Thatsachen, meine Herren, mit denen wir rechnen müssen. Was aber ist der Kernpunkt der ganzen Frage? Wenn man ein gutes Vertheidigungsheer schaffen will, dadurch, daß man eine kürzere Dienstzeit einführt und nicht mehr die anderen Nationen in Furcht erhält durch eine Eroberungsarmee, dann, meine Herren, wird zunächst das Budget vermindert, es kann mehr Geld verwendet werden auf die allgemeine Bildung der Menschen und der Jugend in der Schule. Meine Herren! Was entsteht daraus? Die größere Wehrfähigkeit. Also, indem wir ein geringeres Militärbudget feststellen und ein höheres Budget für die Schule, wird man indirekt dem Heere wieder die Kraft zuwenden, daß es die Grenzen des Vaterlandes vertheidigen kann; und dann bekommen wir auch ein Heer, dann bekommen wir Soldaten, welche sich freudig für eine Idee schlagen. Der Abgeordnete Graf Moltke sagte vorhin, daß auch die Soldaten im deutsch-französischen Kriege durchweg sich für eine Idee, für die Pflichterfüllung, geschlagen hätten. Ich, meine Herren, hatte auch das „Begnügen“, in Frankreich, wenn auch nicht direkt vor dem Feinde zu stehen. Ich kenne das Militärverhältnis und die Militärzustände aus eigener Erfahrung, und habe gefunden, daß die meisten Soldaten, welche drei Jahre exerzirt sind, sich so leicht nicht für eine Idee schlagen wollen und für die Idee der Pflichterfüllung erst recht nicht. Nein, sie schlügen sich aus Pflicht, gerade deshalb, weil sie verpflichtet waren und gezwungen wurden. (Heiterkeit)

Meine Herren, ich will nicht sagen, daß dies die deutschen Soldaten gethan hätten; nein, es sowohl die französischen Soldaten, weil Soldaten, die durch die lange Dienstzeit in's Unendliche hinein disziplinirt werden, über den Soldaten den Menschen vergessen. (Ho, Heiterkeit.)

Ich weiß ja wohl, meine Herren, daß Ihre Ansichten nicht die meinigen sind. (Sehr richtig!)

Ich kann ja auch Ihre Heiterkeit ganz gut verstehen; das wird mich aber nicht abhalten, meine Ausführungen weiter zu machen. Bei der Ausbildung der Jugend durch ein größeres Schulbudget würde — worauf ja früher von der Fortschrittspartei so oft aufmerksam gemacht worden ist — der Turnunterricht in die Schulen hinein verpflanzt werden können, und dadurch würde man die Jugend schon gewissermaßen wehrhaft machen; und, meine Herren, ich glaube, daß, wenn man diesen Punkt und diese Idee recht kultiviren würde, könnte man daraus ein wirklich gutes Vertheidigungsheer erlangen. — Meine Herren, man hat so oft und so genau von der Kulturfrage Deutschlands gesprochen; ich bin am allerwenigsten geneigt, den Deutschen eine solche Kulturfrage nicht zuzuschreiben, aber diese Kulturfrage liegt bei mir noch in etwas Anderem, als darin, daß man am fertigsten ist, den Feind niederzuwerfen. Ich glaube, daß die Kulturfrage einer Nation darin zu suchen ist, daß sie sich allerdings im Falle des Angriffs vertheidigen kann, aber sonst alle Kraft anwendet, um im Innern Ruhe und auch eine sociale Ordnung herzustellen. Meine Herren, damit bin ich einverstanden. Heute ist nicht die Gelegenheit, daß ich mich näher über den Ausdruck „sociale Ordnung und Unordnung“ ausdrücke, es wird sich wohl Gelegenheit bieten, wo wir diesen Punkt näher berühren können. Wenn Sie aber der Kulturfrage, die Sie selbst Deutschland vindiziren, gerecht werden wollen, dann befreien Sie ganz Europa von dem Kriegsalp. Man sagt: wenn die Franzosen ihr Heer vermehren, wenn die

Russen ihr Heer vermehren und sich schlagfertig nach Augen machen, müssen wir es auch thun. Nur, meine Herren, wir sind ja im Bewußtsein der deutschen Volkskraft gegenwärtig die stärkste Nation, und die Pflicht des Stärksten wäre es, den anderen Nationen voranzuwachen und zu sagen: ich will nicht fortwährend auf dem hohen Kriegesfuß stehen. Der Stärkste hat zunächst die Pflicht abzurufen und nicht der Schwächere.

Meine Anschauung, einjährige Dienstzeit einzuführen, zielt somit ganz bestimmt nicht darauf hin, das Vaterland wehrlos zu machen. Nothfalls, meine Herren, schaffen Sie ein Vertheidigungsheer, verurtheilen Sie eine Eroberungsarmee, und dann erst können Sie sagen: Deutschland marschirt an der Spitze der Civilisation.

## Politische Uebersicht.

Berlin, 17. Februar.

Wie wir schon andeuteten, haben nun die Elsaß-Lothringer Abgeordneten den Antrag eingebracht, daß der Reichstag den Beschluß fassen möge, daß im Reichslande Elsaß-Lothringen eine Abstimmung stattfinde über die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu Deutschland oder Frankreich.

Der von den Elsaß-Lothringischen Abgeordneten eingebrachte Antrag auf Volksabstimmung kommt am 18. dss. zur Verathung.

In Danzig ist das Comité der Zimmerleute, die im Jahre 1870 strikten, nachträglich noch zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, und zwar wegen eines Aufrufs an die Zimmerleute in anderen Städten, worin es hieß, wer arbeite, mache sich des „Verrathes“ schuldig. Die Angelegenheit hat mittlerweile alle Instanzen durchlaufen und wurde im Obertribunal an das ostpreussische Tribunal verwiesen, welches das Erkenntniß erster Instanz bestätigt hat.

In Paris stehen 80,000 Wohnungen leer. (Glückliche Stadt!) Dabei ist die Noth unter den Arbeitern so groß, daß die Regierung sich entschließen muß, die großen Bantzen der Kaiserzeit wieder aufzunehmen. Vorkünftig sollen 15 Millionen daraufgehen. Dazu kommen die neue Ringbahn und die zahlreichen Bantzen für die Armee.

## Bereins-Theil.

Iserlohn, 12. Febr. (Volksversammlung.) Gestern beschickte sich hier eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung mit den in jüngster Zeit von allen Seiten gleichmäßig und offenbar in tendenziöser Weise gegen die gesammte Arbeiterklasse erhobenen Beschuldigungen der Brutalität, der Unsitlichkeit, der Gesehverachtung, des Wirthschaftslebens, der Neid- und Rencoeversucht u. s. w., kurzum, der vollen Verleumdung „Brutalität“ der Arbeiter, namentlich in den westfälischen Industriebezirken, — sowie mit der Beschuldigung der social-demokratischen Presse und Vereine, und all diesem Unheil in Verbindung mit den Ultramontanen schuld zu sein.

Besondere Veranlassung zur Einberufung der Volksversammlung war der vom persönlichen Minister des Innern im Abgeordnetenhaus ohne irgend einen Widerspruch von Seiten der Abgeordneten der betreffenden Kreise verlesene Bericht des Oberstaatsanwalts Feder, welcher erst kürzlich von Breslau nach Hamm verlegt worden ist, wie sein Kollege Lessendorff von Magdeburg nach Berlin.

Die Redner — E. W. Tölke als Referent, August Dreesbach aus Duisburg, Karl Seelig und Heinrich Wimmer aus Dortmund — bewiesen in ihren häufig von stürmischen Beifall unterbrochenen Vorträgen unwiderlegbar, daß die angestrichelte „Koalition“ der herrschenden Klassen zur Unterdrückung der Arbeiterbewegung in Deutschland besteht (Staatsanwälte, Minister, Vorken, Hofort und die gesammte reaktionäre und „liberale“ Presse); — daß, um diese Unterdrückung anzubahnen, die absurdesten Beschuldigungen gegen die Arbeiter erhoben würden, welche durchweg übertrieben und meistens völlig unbegründet seien; — daß aber, wenn wirklich „Brutalität“ von Seiten der Arbeiter vorgekommen, diese lediglich den bestehenden gesellschaftlichen Zuständen beizuschreiben und einzelne Fälle der „Verwilderung“, — der Gesehverachtung von Leben, Gesundheit und Eigenthum Anderer — hauptsächlich den Einflüssen der Kriege der neueren Zeit zuzuschreiben seien.

Die Redner bewiesen ferner durch eine Menge unbestreitbarer Thatfachen, besonders aus der letzten Wahlkampagne, daß gerade die bestehenden Klassen es sind, bei welchen die abscheulichste „Brutalität“ zu suchen ist, welche die jetzt zur weiteren Befestigung ihrer Herrschaft den Arbeitern anzubürden gemeinschaftlich bestrebt sind.

Eublich wurde von den Rednern sowohl die behauptete Gemeinschaft der Social-Demokratie mit den Ultramontanen, als auch die schändliche Beschuldigung energisch zurückgewiesen, daß die Bestrebungen der social-demokratischen Presse und Vereine, namentlich des in Westfalen allein in Betracht kommenden Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, die allgemeine Verbesserung irgendwie befördern.

Die aus allen Klassen der hiesigen Bevölkerung bestehende Versammlung nahm folgende, vom Vorsitzenden E. W. Tölke eingebrachte Resolution einstimmig an:

„Die heutige Volksversammlung in Iserlohn erklärt, daß 1. der vom preussischen Minister des Innern im Abgeordnetenhaus verlesene Bericht des Oberstaatsanwalts Feder in Hamm über die Zustände unter den Fabrikarbeitern der westfälischen Industriebezirke Essen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen

und Iserlohn auf einer höchst oberflächlichen Information, sowie auf einer einseitigen und unrichtigen Auffassung der thatächlichen Verhältnisse beruht; die Versammlung erklärt

2. die in jenem Berichte enthaltenen, gegen die westfälischen, speziell die Iserlohner Arbeiter gerichteten Beschuldigungen aller Art für durchaus unbegründet, indem sie die Ueberzeugung ausspricht, daß einzelne Gesehverletzungen keineswegs den Einflüssen der social-demokratischen Presse und Vereine, vielmehr den gesellschaftlichen Zuständen im Allgemeinen zuzuschreiben sind; — die Versammlung erklärt es

3. für eine schwere Pflichtverletzung der Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Altona-Iserlohn, daß sie nach Verlesung des Berichts des Oberstaatsanwalts durch den Minister nicht sofort energischen Protest gegen den Inhalt des Berichts erhoben haben.

4. Die Versammlung beauftragt ihr Bureau, dem Herrn Minister des Innern und dem Präsidium des preussischen Abgeordnetenhauses, sowie den Landtagsabgeordneten des hiesigen Kreises, den Herren Krenz und Schlieper, von den Beschlüssen der Versammlung Mittheilung zu machen.“

Folgender Zusatzantrag des Herrn Karl Seelig aus Dortmund wurde ebenfalls angenommen:

„Die heutige Volksversammlung spricht den Wunsch aus, daß im Gegentheil zu der Statistik der „Brutalität der Arbeiter“ von Hartort eine solche Statistik der Brutalität der Bourgeoisie, sowie der herrschenden Klassen überhaupt, auch von Seiten der Arbeiter geführt wird, und zwar durch eine kurze Mittheilung der betreffenden Fälle an die Redaktion des „Neuen Social-Demokrat“ in Berlin, behufs Veröffentlichung in einer besonderen „Brutalitäts-Rubrik“.

Der Vorsitzende machte der Versammlung bekannt, daß dem Vernehmen nach auch die hiesigen städtischen Behörden gegen den fraglichen Bericht Protest erheben würden, und daß zur Besprechung derselben Angelegenheit in kurzer Frist ein westfälischer Arbeitertag stattfinden werde, zu welchem auch der Herr Oberstaatsanwalt Feder in Hamm, behufs seiner persönlichen Information über die „Brutalitäts-Verhältnisse“ in Westfalen, eingeladen werden solle. Die Volksversammlung wählte als Delegirte der Bürgergesellschaft Iserlohn zu dem Arbeitertage einstimmig: E. W. Tölke, Carl Ralzer und Ludwig Copalle.

In Betreff des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung (die Verurteilung der Stadt Iserlohn durch den Bergbau-Beitrag an den Reichstag nebst Gesekentwurf zur Ergänzung der Gewerbeordnung für das deutsche Reich) folgt Bericht in einer der nächsten Nummern des „Neuen Social-Demokrat“. — Mit social-demokratischem Gruß

E. W. Tölke. Carl Ralzer. Vorsitzender. Schriftführer.

Barmen-Elberfeld, 13. Febr. (Berichtigung. In der Abrechnung des Wahlfonds von Barmen-Elberfeld muß es heißen: Durch W. Kerschmar in Leipzig erhalten, Ritter's Cigarrenfabrik 2 Thlr. 15 Sgr., von Vereindringel 2 Thlr. 20 Sgr.)

Frankfurt a. M. (Zur Beachtung.) Ich erlaube die Parteigenossen, nur diejenigen Wirthe Lokale zu besuchen, wo das Parteiorgan, der „Neue Social-Demokrat“, gehalten wird. Es sind in Frankfurt folgende Wirthe Abonnenten: C. Becker, Zell 47 Holzgr. 20, Vereinslokal; Krämer, Friedbergerstr. 2; Kalsfleischer, Eschenheimerstr.; Dikert, Stegen-gasse; Eisert, Alleeheilighausstr. (Hananer Hof); Petrich, Al. Eschenheimerstr.; Koll dito; Pfeifer, Gr. Eschenheimerstr.; Farny, Rattenhospitalsgasse 2; P. Ströhlein, Bildersstr. 32; Schill, Kalsbäckergasse; Reim, Al. Kornmarkt (früher Schnelber), Hofmeister, Breitungsgasse; Göb, Heiligengegasse; Straub, Höl-gasse; Rupp und Braub, Gr. Fischergr. (Goldene Löwe); Bogt, Saalgasse 29; Reul, Straubengasse; Södel dito; Marlini, Melbengasse; Caffé Müller, Zell; Caffé Börse, Paulskirchhof; in Sachsenhausen: Wwe. Harimann, gr. Rittergasse 102; G. Rodenhansen, Brühlstr. (Wasserweibchen); Christ, El-sabethenstr. (Zur Loreley); Ribbamen, Parabelgasse.

Ich erlaube die Parteigenossen nochmals, darauf zu achten, daß die Gastwirthe, bei denen sie verkehren, auch abonniren und nicht aus unser Parteiorgan schmähren, wie ein Hr. Werner in Sachsenhausen letzten Herbst mir gegenüber that; die Wirthschaft desselben heißt: „Im goldenen Rad“. Arbeiter, es liegt in Eurem Interesse, daß das Blatt die größtmög-liche Verbreitung findet, deshalb verleiht nicht bei Leuten, die bloß ihren Geldsack im Auge haben und nicht Euren Interessen Rechnung tragen wollen. Unser Organ zählt jetzt wieder 150 Abonnenten mehr, als im vorigen Quartal, und die Zahl ist immer im Wachsen begriffen. Parteigenossen, thut Eure Schuldigkeit, wie ich die meinige thun werde. Mit social-demokratischem Gruß

G. Berthold, Colporteur d. „Neuen Social-Demokrat“.

Briefe für A. Dreesbach in Duisburg sind zu richten an P. Brinkmann, Sekt. 6, Untermuerstr. 21.

## Verbands-Theil.

Da es vorgekommen ist, daß reisende Mitglieder, auf die Ent-müthigkeit und Unwissenheit vieler Kassirer und Bevollmäch-tigten spezialirend, mehr Reisegeld verlangten, als nach dem Statut bezahlt werden kann, und auch einige Bevollmäch-tigte resp. Kassirer solchen Anforderungen nachkamen, so erscheint es notwendig, nochmals die Bevollmäch-tigten und Kassirer auf das Versahren aufmerksam zu machen, welches bei Aus-zahlung von Reiseunterstützungen zu beobachten ist. Die Aus-zahlung der Reiseunterstützung, betreffend heißt es im Anhang zu den Statuten:

Linie I. Reiseunterstützung wird pro Meile mit 1 Sgr. gezahlt. Mehr wie 15 Meilen werden nicht ausgezahlt, selbst wenn die zurückgelegte Strecke auch weiter ist. Im Jahre werden nicht mehr als 100 Meilen vergütet. Innerhalb 7 Monaten kann an einem Orte nicht zweimal Reisegeld erhoben werden, nur Derjenige, welcher 13 Wochen Mitglied ist, und seine Beiträge bezahlt hat, kann Anspruch auf Reiseunterstützungen machen.

Ferner heißt es auf dem Titelblatt des Statuts unter „Beachtung“:

Die Reiseunterstützung wird nur für zurückgelegte Strecken bezahlt, doch nie über 15 Meilen. Die-

selbe ist hinten mit Ort und Zeit einzutragen, für ein unterstempeln.

Was nach vorstehenden Bestimmungen von den betreffenden Beamten genau versahren wird, kann man, die möglich, daß von Seiten Reisender die Kassen an die Hand zu kommen. Es ist ferner die Aufgabe der Kassirer und Kassirer, beim Auszahlen von Reiseunterstützung die Bücher der Unterstühtung Forbernden genau zu prüfen, um zu sehen, ob dieselben erstens 13 Wochen 13 108b sind und ihre Beiträge bezahlt haben und zweitens an die al-länger als 6 Wochen mit ihren Beiträgen im Kassenbuch sind. Ist letzteres der Fall, so ist denselben keine Reise-Unterstützung zu zahlen; eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der Forbernde den Beweis führen kann, daß ihm durch Krankheit verhindert war, seinen Verpflichtungen an die Kasse nachzukommen.

Ferner hat Derjenige, welcher die Reiseunterstützung Die hdt zahlt, genau die ausgezahlte Summe ins Statutenbuch aufzu-zahlen, ebenso den Ort, wo dieselben unterzeichnet und zahlt ist. Außerdem muß der Name des Auszahlenden, die Bezeichnung seiner Funktion (Kassirer oder Bevollmäch-tigter) eingeschrieben werden.

Wenn es vorkommen sollte, daß irgendwo die Kasse erschöpft und zur Auszahlung von Reiseunterstützung un-bezählig wäre, dann hat der Bevollmäch-tigte oder der Kassirer im Auge der Reisenden die Umstände anzugeben, weshalb die Auszahlung nicht zulassen, namentlich sind die Reisenden ihrem eigenen Interesse verpflichtet, diese Bemerkung im Buch einzutragen zu lassen, damit auch zu jeder Zeit ein Buch ersichtlich ist, wo sie keine Reiseunterstützung mehr verbergeben können.

Also hauptsächlich ist daran zu halten, daß, wenn Geld in der Kasse ist oder nicht, stets dem Reisenden ein Unterschrift (Ort und Name des Auszahlers) gemacht werden muß.

Ferner haben die Kassirer über die Zu- und Abnahme der Reiseunterstützung, welche Reiseunterstützung verlangen, ein besonderes Buch zu führen, in welches der Name des Reisenden, der die Unterstühtung erlangt hat, der Betrag, den die Bemerkung, ob das Buch in Betreff der Unterstühtung genau einzutragen ist.

Auch würde es praktisch sein, wenn die einzelnen Mitglieder sich Stempel mit den Ortsnamen auf ihre Briefe würden, um damit die Auszahlung im Buch des Orts zu unterstempeln.

Wenn diese Instruktionen genau und richtig befolgt werden, wird die Unordnung, welche bereits in vielen Vereinen gebräuchlich ist, nach und nach verschwinden, und auch die Bestimmung Ordnung herrschen.

Für das Präsidium: Otto Kapell.

## Deutscher Zimmerer-Bund.

In derselben Weise, wie oben im Verhandlungs-Protokoll ist, haben auch die Bevollmäch-tigten und Kassirer des Deutschen Zimmererbundes, sowie die reisenden Bundesgenossen zu versahren. Der Präsident: D. S.

Berlin, 15. Febr. (Zur Beachtung.) Für die Mitglieder des Bunds, welche in der „Allgem. Fabrikarbeiter-Zeitung“ zahlen, dient die Nachricht, daß wegen der bevorstehenden Wahl einer Versammlung der Kasse in Seefeld, Grenadierstr. 39, Donnerstags, den 19. dss., Abends 8 Uhr, stattfindet. Mehrere Parteigenossen sind zu dem Zweck eingeladen.

Hamburg, 11. Februar. (Bericht über die Arbeiterbewegung.) Ueber den Stand des Formersstreiks zu berichten. Herr R. Lohse setzt alle Hoffnungen auf die Arbeiterbewegung, welche sich in der Arbeiterbewegung Deutschlands aus dem Jahre 1871 die Form der Fabrik jener Klärten, am Parlamentswahltag nicht arbeiten zu lassen, sagte Lohse zu ihm: Was wollt Ihr wählen? Wir wählen den Mann, der die Löhne so niedrig, die Arbeit ummäßig war, damit auszukommen. Das ist die Arbeit eingestrichelt und nach einem siebenwöchigen Kampfe des Sieg erlangen. Auch während des 13 wöchigen Arbeitsausfalls sämtlicher Formere in Altona's, Dittens und Harburgs benahm sich der heftigste Feind der Arbeiter. Ueber sein Vorgehen in diesem jähigen Kampfe werden wir später berichten. Ich erlaube nochmals, den Bezug fern zu halten und die Kräfte nach besten Kräften materiell zu unterstützen. Das Ur-

## Der neue Gewerbebesekentwurf.

Der von der deutschen Regierung dem Reichstag vorgelegte Besekentwurf zur Einführung von Gewerbegerichten, eines Kontraktbruchgesetzes und Fesseln der Arbeiter-Coalitionen lautet, wie folgt:

Erster Artikel. Der § 108 der Gewerbeordnung vom 21. Juli 1869 wird aufgehoben. An seine Stelle treten die folgenden Bestimmungen:

§ 108. Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbebetriebe mit ihren Stellen, Gehälfen oder Lehrlingen, oder auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung der Lehrverhältnisse, auf die gegenseitigen Leistungen derselben oder auf die Ertheilung oder den Inhaber der §§ 113 und 124 erwähnten Zeugnisse bezühend, werden weit für diese Angelegenheiten besondere Behörden zu bilden, bei diesen zur Entscheidung zu bringen.

Insondem solche besonderen Behörden nicht bestanden, die Entscheidung durch die Gemeindebehörde oder die Deputation derselben, welche auf Anordnung der Verwaltungsbehörde gebildet wird.

Durch die Centralbehörden können an Stelle der selbstständigen Behörden Gewerbegerichte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mit der Entscheidung betraut werden. § 108a. Die Gewerbegerichte werden mit dem Präsidenten, dem Kassirer und dem Schriftführer aus dem Kreis der selbstständigen ordentlichen Gerichten I. Instanz aus einem Richter als Vorsitzenden und zwei Richtern als Beisitzern gebildet.

Ist das ordentliche Gericht mit mehreren Richtern besetzt, so werden ein oder mehrere Richter desselben als Beisitzer des Gewerbegerichts dauernd ernannt.

Für einzelne Bezirke kann bestimmt werden, daß alle oder für gewisse Arten von Rechtsstreitigkeiten eine höhere Zahl von Beisitzern zuzuziehen ist.  
 Von den Beisitzern muß stets die Hälfte aus Arbeitnehmern, die andere aus Arbeitgebern bestehen.  
 Die Beisitzer versehen ihr Amt unentgeltlich.  
 Die örtliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte kann unabhängig von den Bezirken der ordentlichen Gerichte, mit denen sie verbunden sind, bestimmt werden.  
 § 108b. Für den Bezirk jedes Gewerbegerichts sind jährlich die als Beisitzer zuzuziehenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die Gemeindevertretung zu wählen und in je einer Liste zusammenzustellen. Wählbar sind nur volljährige deutsche, welche seit mindestens zwei Jahren innerhalb des Bezirks ihren Wohnsitz haben. Die Ueberrahme des Amtes geschieht nur aus denselben Gründen abgelehnt werden, welche Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindevorstandes berechtigen.  
 Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Zahl der in jeder Gemeinde anzunehmenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer festzusetzen und kann nach Anhörung der beteiligten Gemeindevertretung bestimmen, daß für denselben Gewerbegerichtsbezirk verschiedene Listen nach Unterbezirken oder nach Gewerbezweigen bilden sind.  
 Die Umfaßt der Bezirk eines Gewerbegerichts mehrere Gemeindebezirke oder Teile solcher, oder bestehen für einen Gemeindebezirk mehrere Gewerbegerichte, so hat die höhere Verwaltungsbehörde über die Mitwirkung der beteiligten Gemeindevertretungen bei Bildung der Beisitzlisten nach deren Zustimmung besondere Bestimmungen zu treffen. Die Wahlzeit muß auch der für einen größeren Bezirk bestehenden kommunalen Vertretung, wenn diesem Bezirke alle im Bezirke des Gewerbegerichts liegenden Gemeinden angehören, und in den Städten der Bürgerchaft übertragen werden.  
 Nach Anhörung der Gemeindevertretung können durch die höhere Verwaltungsbehörde Bestimmungen getroffen werden, daß die Listen der Beisitzer durch Wahl der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bilden sind.  
 Die Beisitzlisten sind öffentlich bekannt zu machen. In der Zahl 14 Tage nach solcher Bekanntmachung können gegen dieselben Einwendungen bei der Gemeindebehörde erhoben werden, über welche der Vorsitzende des Gewerbegerichts endgültig entscheidet.

§ 108c. Der Vorsitzende wählt aus den beiden Listen für jede Sitzung zuzuziehenden Beisitzer aus und bestimmt dieselben mittels Handschlags an Eidesstatt.  
 Er entscheidet über etwaige Entlassungsgesuche derselben. Ausbleibende kann die Gemeindebehörde Ordnungen bis zu einhundert und fünfzig Mark verhängen.

§ 108d. Für das Verfahren des Gewerbegerichts gelten die Bestimmungen:  
 Zuständig ist dasjenige Gewerbegericht, in dessen Bezirk der streitige Arbeits- oder Lehrvertrag seinen Erfüllungsort hat. Der Ort der Lohnzahlung bestimmt die Zuständigkeit nicht.  
 Die Klagen sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzubringen, worauf ein möglichst naher Termin zur Verhandlung anzusetzen ist. In denselben sind die Parteien zu laden, und zwar der Beklagte unter abschriftlicher Mitteilung der Klage. Die Verhandlung darf gegen den Willen des Beklagten nicht vor dem auf den Tag der Mitteilung der Klage folgenden Tage stattfinden.  
 Die Ladung erfolgt mit der Aufforderung, etwaige Zeugen und Sachverständige oder sonstige Beweismittel zur Stelle zu bringen. Auf Antrag der Parteien wird die Ladung der Zeugen und Sachverständigen durch das Gewerbegericht veranlaßt.  
 Bleibt der Beklagte in dem Termine aus, so werden die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen.  
 Das Ausbleiben des Klägers gilt als Zurücknahme der Klage.  
 Die Verhandlung in dem Termine ist öffentlich und mündlich. Die Leitung derselben liegt dem Vorsitzenden ob, welcher für die vollständige Erörterung der Anträge und Gegenanträge der Parteien Sorge zu tragen hat.  
 Das Gewerbegericht hat vor Schluß der Verhandlung einen Schnöderuch anzustellen. Kommt ein Vergleich zu Stande, so ist derselbe in das vom Gewerbegericht zu führende Vergleichsbuch einzutragen und dieser Eintrag von den Parteien und den Mitgliedern des Gerichts zu vollziehen. Jedem Theile ist auf Verlangen ein bezeichnender Auszug aus dem Vergleichsbuch zu erteilen.  
 Das Gewerbegericht beschließt nach Stimmenmehrheit. Es hat aber die Wahrheit der thatsächlichen Behauptungen nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden.  
 Das Urtheil ist in ein Urtheilsbuch einzutragen und in der Regel sofort am Schluß der Verhandlung zu verkünden. Erfolgt die Verkündung nicht, so ist das Urtheil spätestens innerhalb drei Tage den Parteien von Amts wegen zuzustellen. Aus dem Urtheil müssen ersichtlich sein: die Mitglieder des Gerichts, die Parteien, deren Ansprüche und Gegenanträge, die Angabe, ob nach vorgängiger Verhandlung der Parteien oder auf Ausbleiben eines Theiles erkannt ist, der festgestellte Thatbestand und der Anspruch des Gerichts in der Hauptsache und über die Kosten.  
 Jedem Theile ist auf Verlangen ein beglaubigter Auszug aus dem Urtheilsbuche zu erteilen.  
 Bei Klagen, welche wegen widerrechtlicher Entlassung aus dem Gewerbe, bezw. Zurückweisung von der Arbeit oder wegen widerrechtlichen Verlassens, bezw. Verweigerens der Arbeit angefaßt werden, hat das Gericht, wenn es auf Bestätigung einer Handlung erkennt, auf Antrag der Partei in dem Urtheile gleichzeitig für den Fall, daß die Leistung innerhalb einer zu bestimmenden kurzen Frist nicht geschieht, einen Betrag des zu leistenden Schadenersatzes nach freiem Ermessen festzusetzen.  
 Gegen ein Urtheil, welches auf Ausbleiben ergangen ist, kann innerhalb drei Tage nach der Zustellung Einspruch erhoben werden, in welchem Falle ein neuer Termin zur Verhandlung anzusetzen ist. Geschieht die Einspruch erhebende Partei auch in dem neuen Termine nicht, so wird das Urtheil ohne Einspruch verworfen und es findet ein abermaliger Einspruch nicht statt.  
 Die Fortsetzung der Verhandlung erforderlich, so wird der Termin zu derselben in der Regel sofort bestimmt. Die Bestimmung desselben und erforderlichen Falls die Ladung der Parteien erfolgt von Amtswegen. Bleibt in dem Termine eine der Parteien aus, so finden

die Vorschriften der Nr. 2 Anwendung, auch wenn eine Beweisaufnahme stattgefunden hat.  
 11. Die nicht auf mündliche Verhandlung zu erlassenden Verfügungen werden von dem Vorsitzenden allein erlassen.  
 12. Soweit im Vorstehenden nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, greifen die allgemeinen Vorschriften über das Verfahren in den geringfügigsten Rechtsstreitigkeiten Platz.  
 § 108e. Die vor den Gewerbegerichten geschlossenen Vergleichs sind sofort nach dem Abschluß, die Urtheile der Gewerbegerichte sofort nach deren Verkündung, oder wenn diese nicht stattgefunden hat, nach der Zustellung vollstreckbar. Im Falle des § 108 d. Nr. 8 wird der anerkannte Entschädigungsanspruch mit Ablauf der bestimmten Frist vollstreckbar.  
 Bei Entscheidungen auf Ausbleiben wird die Vollstreckbarkeit durch Erhebung des Einspruchs nur dann aufgeschoben, wenn der Vorsitzende des Gewerbegerichts einen hierauf gerichteten Antrag für begründet erachtet; sie beginnt in diesem Falle von neuem mit der Verkündung der den Einspruch verwerfenden Entscheidung.  
 Ist eine Entschädigung beizutreiben, welche wegen widerrechtlichen Verlassens oder Verweigerens der Arbeit zuerkannt ist, so ist die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes dem im Gesetze vom 21. Juni 1869 (Sud.-Gesetzl. S. 242) angeführten Beschränkungen nicht unterworfen.  
 Gegen die auf die Vollstreckung bezüglichen Verfügungen des Vorsitzenden ist die Berufung auf die Entscheidung des Gewerbegerichts ohne ausschließende Wirkung zulässig.  
 § 108f. Die Entscheidungen der Gewerbegerichte sind endgültig.  
 § 108g. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten auch für das Verfahren und die Urtheile der Gemeindebehörden und deren Deputationen in gewerblichen Streitigkeiten. Diese Behörden und Deputationen sind berechtigt, Zeugen und Sachverständige eidlich zu vernehmen und überhaupt alle den ordentlichen Gerichten hinsichtlich der Beweisaufnahme zustehenden Befugnisse auszuüben.  
 Gegen die Urtheile derselben steht den Beteiligten eine Berufung auf den Rechtsweg binnen zehn Tagen präklusivischer Frist offen; die vorläufige Vollstreckung wird aber hierdurch nicht aufgehoben.  
 Die Urtheile und Vergleiche der genannten Behörden und Deputationen sind in gleicher Weise wie die Urtheile und Vergleiche der Gewerbegerichte zu vollstrecken.  
 Die Rechtsmittel sind ihnen, wie den Gewerbegerichten, zu gewähren.  
 § 108h. In denjenigen Bundesstaaten, in welchen ein summarisches Verfahren über Streitigkeiten bei den Gemeindebehörden bereits besteht, kann es bei den landesgesetzlichen Vorschriften über die Bildung des Gerichts, über das Verfahren vor demselben und die gegen dessen Entscheidungen zulässigen Rechtsmittel für gewerbliche Streitigkeiten nach der Anordnung der Centralbehörden bis auf Weiteres verbleiben. Die Gerichtsbarkeit der Gemeindebehörden ist in diesem Falle von dem Betrage des Streitwertes unabhängig.

Zweiter Artikel.  
 An die Stelle des § 127 der Gewerbeordnung tritt folgende Bestimmung:  
 § 127. Die Bestimmungen der §§ 105 bis 114 finden auch auf die Fabrikarbeiter, die Bestimmungen der §§ 108 bis 108h. auch auf diejenigen Anwendung, welche im § 136 den Fabrikarbeitern gleichgestellt sind.

Dritter Artikel.  
 Die §§ 153 und 154 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 werden durch nachstehende, den bisherigen Bifferzahlen entsprechende Paragraphen ersetzt.  
 § 153. Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung, durch Verunsicherung, durch Behinderung in dem rechtmäßigen Gebrauche von Kleidungsstücken, Werkzeugen oder Geräthen, oder durch andere Mittel, welche einen Willensdruck auszuüben geeignet sind, bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen, welche auf Entlassung der Arbeiter oder Einstellung der Arbeit gerichtet sind, theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindern oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft, sofern nach dem Strafgesetzbuche nicht eine härtere Strafe eintritt.

§ 153a. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft werden bestraft:  
 1. Arbeitgeber, welche ihre Gesellen, Gehilfen oder Fabrikarbeiter widerrechtlich entlassen oder von der Arbeit zurückweisen;  
 2. Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche die Arbeit widerrechtlich verlassen oder verweigern.  
 Mit der gleichen Strafe wird bestraft, wer Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zu den unter Nummer 1 und 2 gedachten Handlungen durch Mittel der im § 153 bezeichneten Art oder durch Zusage von Vorteilen bestimmt oder zu bestimmen versucht, insofern nach dem Strafgesetzbuche nicht eine härtere Strafe eintritt.

§ 154. Die Bestimmungen der §§ 128 bis 139 und 152 bis 153a. finden auch auf die Besitzer, bezw. Arbeiter von Bergwerken, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben Anwendung.  
 Die Centralbehörden sind befugt, auch für die vorstehend bezeichneten Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gewerbegerichte zu errichten, auf welche die §§ 108 bis 108f mit der Maßgabe Anwendung finden, daß zu Vorsitzenden derselben auch Bergverlehrbeamte bestellt werden können.  
 Urkundlich v.  
 Gegeben etc.

(Motive folgen.)

\* In Nr. 16 befand sich eine Notiz im Briefkasten, dahin lautend, daß die Polizeibehörde unsere Zeitung nicht regelmäßig erhalten, die Verhältnisse an der Postbehörde liegen. Bei näherer Untersuchung aber hat sich herausgestellt, daß die sich immer steigende Zahl unserer Abonnenten Schuld an der Verzögerung trägt. — Wir bitten unsere Parteigenossen und Leser, nicht ungeduldig zu werden; es sind Anstalten getroffen, daß dem Uebelstande baldigst abgeholfen werde.

**Die Klagen.**  
 Fremden und Parteigenossen zur Nachricht, daß ich am 9. d., Ab. 5 Uhr, meine dreiwöchentliche Haft angetreten habe. Diese sind an meine Frau zu richten.  
 Arrestlokal Gimmern, 12. Februar.  
 Mit Gruß und Handschlag: Bernh. Schäfer.  
 Adresse meiner Frau: Frau Elise Schäfer bei Herrn K. Münzel, Treznau.

(West) des Reichsmünzen nach den alten Münzungen.) Der nach den Vorschriften Art. 1 § 2 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 umgerechnete Werth der vorstehend unter A beiliegend der Form und des Gepräges beschriebenen Reichsmünzen beträgt nach der Thalerwährung:

Neue Währung.	Alte Währung.
20 Mark = 6 Thlr. 20 Sgr.	
10 " = 3 " 10 "	
5 " = 1 " 20 "	
2 " = 10 "	
1 " = 5 "	
50 Pfennig = 5 "	
20 " = 2 "	
10 " = 1 "	
5 " = 1/2 "	oder 6 Pf. (preuß.)
2 " = 1/3 "	2 2/3 "
1 " = 1/6 "	1 1/6 "
20 Mark = 16 Mark 10 Sgr. (Hamburgisch)	
10 " = 5 " 50 "	
5 " = 2 " 10 "	
2 " = 1 " 10 "	
50 Pfennig = 13 "	
20 " = 10 "	
10 " = 5 "	
5 " = 2 " 50 "	
2 " = 1 " 10 "	
1 " = 35 "	
50 Pfennig = 17 1/2 "	
20 " = 7 "	
10 " = 3 1/2 "	
5 " = 1 1/2 "	
2 " = 7/10 "	
1 " = 7/20 "	

Nach der Vorschrift im Art. 9 des Gesetzes vom 9. Juli v. J. ist außer den Reichs- und Landesklaffen, von welchen Reichsübermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen werden, Niemand verpflichtet, Reichsübermünzen im Betrage von mehr als zwanzig Mark und Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen.

## Für Berlin. Öffentliche Wählerversammlungen

**Mittwoch, d. 18. Februar, Abds. 8 Uhr,**  
 im Café Gerlach, Brunnenstr. 54.  
**Freitag, den 20. Februar, Abds. 8 Uhr,**  
 im Saale des Herrn Flege, Schönhauser Allee 51.  
**Freitag, den 20. Februar, Abds. 8 Uhr,**  
 im Saale des Herrn Schmidt, Brunnenstraße 115. Hof geradezu.  
 Um tüchtige Verbreitung dieser stattfindenden Versammlungen werden die Parteigenossen gebeten.  
 Für das Arbeiterwahlcomité: H. Cas.

Für Berlin.  
**Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.**  
**Versammlung**  
 Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Kaiser“, Lothringersstr. 12 (früher Wollandstr.) Vortrag des Hrn. Schwedenhief. H. Cas.

Für Berlin.  
**Deutscher Zimmererbund.**  
 In der nächsten Woche finden  
 Bezirksversammlungen  
 statt:  
**Mittwoch, den 18. Februar, Abends 8 Uhr,**  
 Lothringersstraße 12 (früher Wollandstraße).  
**Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8 Uhr,**  
 Restaurant „Alcazar“, Dresdenerstr. 72/73.  
**Sonabend, den 21. Febr., Abends 8 Uhr,**  
 Köpckeplatz 172.

In allen Versammlungen social-politische Vorträge und Vorträge über die speziellen Interessen der Zimmerleute, sowie Verschiedenes und Fragekasten.  
 Bei solcher Einrichtung der Versammlungen ist das Nichterscheinen durchaus nicht zu entschuldigen. A. Kapell.

Für Berlin.  
**Allgem. deutsch. Maurer- und Steinhaue-Verein.**  
 Mitglieder-Versammlungen  
**Dienstag, den 17. Februar, Abends 8 Uhr,**  
 im Lokale des Herrn Altermann, Potsdamerstr. 103.  
**Donnerstag, den 19. Febr., Abends 8 Uhr,**  
 im Lokale Café Müller, Thurmstraße 40 (Roabit).  
**Freitag, den 20. Febr., Abends 8 Uhr,**  
 im Lokale des Herrn Hempel, Badstr. 65/66 (Gefundbr.).  
 Tagesordn.: Vortrag. Verschiedenes und Fragekasten.  
 Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Allgem. deutsch. Maurer- und Steinhaueverein der einzige Gewerkschaftsverein in Deutschland ist, durch den unsere materiellen Verhältnisse (Lohnverhöhung und Arbeitszeitverkürzung) gewahrt werden können, so ist es Pflicht der Mitglieder, wieder so zahlreich, wie vor der Wahlperiode, in den Versammlungen zu erscheinen. Ferner müssen diejenigen Maurer, die noch nicht Mitglieder sind, mitgebracht werden, damit auch sie Mitglieder werden. Wenn wir so handeln, ist es uns auch möglich, nächstes Frühjahr wieder kräftig dazustehen, unsere Interessen zu verteidigen, was durchaus noth thut. Darum thut Jeder wieder seine Schuldigkeit.

Für Berlin.  
**Quirkemann.**  
 NB. Die Versammlungen Montags, 30. bei Quirkemann am Dienstag und Rückvorsitz. 45 bei Porph am Mittwoch fallen diese Woche aus; erhebe der Fastnacht, letztere einer Privatfeierlichkeit wegen.  
 D. O.

Ein Parteigenosse findet unabhängiges Logis Mariannenstr. Nr. 19, vorn 2 Treppen bei Reimes.

**Berliner Alfordträger- und Bauarbeiter-Verein.**  
S e x a m m l u n g.  
Sämmtliche Alfordträger und Bauarbeiter, die Mitglieder des Allg. deutsch. Arb.-Vereins sind, werden zum **Mittwoch, den 18. Febr., Abends 8½ Uhr,** bei Lindemann, Mantelstr. 90, eingeladen, weil wichtige Sachen vorliegen; wir bitten, dieses nicht zu vernachlässigen.  
Der Eintritt ist nur gestattet gegen Vorzeigung des Buches und der Mitgliedskarte des Allg. deutsch. Arb.-Vereins.  
Im Auftrage der Mitglieder:  
L. Kopsch. J. Zahn. E. Steinberg. W. Wisman. A. Brenner.

**Für Berlin.**  
**Berliner Alfordträger- und Bauarbeiter-Verein.**  
Die Ansuchenmitglieder, sowie das Bureau der letzten öffentlichen Generalversammlung werden ersucht, **Mittwoch, den 18. Febr., Abends 7½ Uhr,** bei Köppen, Rosenthalerstr. 10, pünktlich zu erscheinen.  
Carl Waltersdorff.

**Für Berlin.**  
**Allgemeiner Tischler-(Schreiner-) Verein.**  
Geschlossene Mitglieder-Versammlung **Freitag, den 20. Februar, Abends 8 Uhr,** in Hoppoldt's Lokal, Prinzenstr. 72.  
Tagesordn.: Monatliche Abrechnung. Berichterstattung des Herrn Schwendenbel über die engere Wahl und Abrechnung desselben.  
H. Gerold.

**Für Berlin.**  
Das Stiftungsfest des Vereins der Gas-, Wasser- und Heizungsröhrlieger findet in der Societätsbränerie **den 21. Februar** statt. Billets sind **Dienstag, den 17. Februar,** im Vereinslokal bei der Versammlung zu haben. Der Vorstand.

**Für Berlin.**  
**Arbeiterfrauen- und Mädchen-Verein.**  
Geschlossene Mitglieder-Versammlung **Freitag, den 20. Februar, Abends 8½ Uhr,** im Lokale des Hrn. Lindemann, Mantelstr. 90.  
Tagesordn.: Abrechnung vom Monat Januar. Abrechnung von der Weihnachtsbesetzung. Inneere Vereinsangelegenheiten und Fragekasten.  
Alle Mitglieder müssen zur Stelle sein. Der Vorstand.  
Die Vorstandsmitglieder werden ersucht, **Donnerstag, Nachmittag 4 Uhr,** bei Frau Stagemann, Neue Königsstr. 69, zu einer Besprechung zu erscheinen.

**Für Berlin.**  
Vorläufige Anzeige.  
**Arbeiter-Frauen- und Mädchen-Verein.**  
**Stiftungsfest und Ball**  
verbunden mit Concert, bellamatorischen Vorträgen, Festrrede, **Sonnabend, den 28. Februar,** wozu alle Parteigenossen eingeladen werden.  
Das Nähere in der Sonnabend-Nummer des Organs.  
Das Fest-Comité.

**Für Moabit.**  
**Allgem. deutscher Maurer- und Steinbauer-Verein.**  
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung **Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8½ Uhr,** Thurmstr. 49, Café Müller.  
Tagesordn.: 1) Vortrag des Herrn Grottkan. 2) Bericht des Vorstandes und Fragekasten.  
Ich ersuche alle Kollegen, zu erscheinen, weil der Präsidat diesmal bestimmt anwesend ist. Der Bevollm. V. d. A.

**Für Wilmersdorf.**  
**Arbeiterfrauen- und Mädchen-Versammlung**  
**Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8½ Uhr,** bei Herrn Müller (Bahnhof).  
Tagesordn.: Vortrag. Verschiedenes. Der Vorstand.

**Für Hamburg.**  
**Volksversammlung**  
**Freitag, den 20. Februar, Abends 8½ Uhr,** in Lütge's Salon, Valentinslamp 41.  
Tagesordnung und Referent in nächster Nummer.  
Sates.

**Für Hamburg.**  
Geschlossene Versammlung  
der hiesigen Mitglieder des Allgem. deutsch. Arb.-  
Unterst.-Verbandes  
**Donnerstag, den 19. Februar, Abends 9 Uhr,** in Lütge's Salon, Valentinslamp 41.  
Tagesordn.: Abrechnung vom November, Dezember und Januar.  
Die Mitglieder müssen Alle erscheinen.  
Sates.

**Für Hamburg.**  
**Arbeiter-Frauen- und Mädchenverein**  
Öffentliche Versammlung  
**Donnerstag, den 19. Febr., Abends 8½ Uhr,** in Lütge's Salon, Valentinslamp 41.  
Tagesordn.: Vortrag des Herrn Radenhausen über die athetischen Menschenrechte.  
Es müssen Alle anwesend sein wegen des Falles am 7. März. Neue Mitglieder werden aufgenommen.  
Fran Jakob.

**Für Hamburg.**  
Öffentliche Versammlung  
der Malergehülfsen  
**Freitag, den 20. Febr., Abends 8 Uhr,** in Lütge's Salon, Valentinslamp 41.  
Tagesordn.: Unsere weiteren Besprechungen zum bevorstehenden Stelle und der Termin zum Beginn derselben. — Anschluß an den Unterstützungverband. Das Comité.

**Für Hamburg.**  
**Allgem. deutsch. Maurer- u. Steinbauer-Verein.**  
Geschlossene Mitglieder-Versammlung **Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8½ Uhr,** in Lütge's Salon, Valentinslamp 41.  
Tagesordn.: Wichtige Angelegenheiten.  
Der Bevollm. H. Schöning.

**Für Hamburg.**  
**Öffentliche Tischler-Versammlung**  
**Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8½ Uhr,** in Lütge's Stöbissement.  
Tagesordnung: Das Wesen der Produktivassoziationen.  
Ref.: Herr Rothemann. W. Garder.

**Für Hamburg.**  
(Kleiner Grasbrook-Steinwerder.)  
**Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.**  
S e x a m m l u n g  
**Mittwoch, den 18. Februar, Abends 7½ Uhr,** auf dem kleinen Grasbrook, in Vode's Salon.  
Tagesordn.: Der Normalarbeitstag.  
Der Bevollm. Herr Krumpf.

**Altona.**  
**Parteiversammlung.**  
Tagesordn.: Welchen Zweck haben die Parteiensammlungen. Fragekasten.  
H. Radow.

**Altona.**  
**Volksversammlung.**  
Tagesordn.: Vortrag.  
H. Radow.

**Für Altona.**  
**Generalversammlung der Krankenkasse des Arbeiter-Unterst.-Verbandes**  
**Freitag, den 27. Februar, Abends 8½ Uhr,** in Heinsohn's Salon, Schlersplatz.  
Tagesordn.: Antrag auf Revision der Statuten. Uebtritt mehrerer Mitglieder der Lohse'schen Fabrikkrankenkasse. Antrag der Mitglieder Wiemann und Wedel. Das Vergehen mehrerer Mitglieder.  
Im Namen des Vorstandes.  
Chr. Graßmann.

**Für Altona.**  
**Allgemeiner deutscher Formerbund.**  
**Ausschuß-Sitzung**  
**Mittwoch, den 18. Februar, Abends 8½ Uhr,** bei Hrn. Koch, Al. Freiheit 5. Altona.  
Tagesordn.: Der Eisenarbeiter-Kongreß.  
Der Vorstand des Hamburger Schlosservereins wird anwesend sein.  
G. Stöckel.

**Für Altona.**  
Die Parteigenossen werden ersucht, mehr Sorge als bislang dafür zu tragen, daß die Kolportage des „Neuen Social-Demokrat“ regelmäßig das Geld erhalten, selbst, wenn der Betreffende nicht zu Hause sein sollte.  
NB. Bier, halbe und ganze Gulden werden vor mir nicht mehr angenommen und bitte ich daher, selbige auch den Kolportageuren nicht geben zu wollen.  
H. Brach.

**Wandsbeck.**  
**Parteiversammlung**  
im Lokale des Herrn Lagemann, Kampstr. 53.  
J. Laffrenz.  
NB. Beiträge zur Parlamentswahlkassette nimmt Herr J. Rehder, Morewoodstr. 29, entgegen.  
D. D.

**Für Ottenen.**  
**Großes Arbeiterfest,**  
arrangirt von der Ottenenser Arbeiter-Partei  
zur Feier des 18. März,  
bestehend in  
**Concert und Ball,**  
**Sonntag, den 15. März,** in Carlruhe,  
unter gest. Mitwirkung der Formier-Liedertafel und der Liedertafel „Egalité“.  
Anfang 6 Uhr Abends.  
Karten für einen Herrn nebst Dame 6 Sgr., Damenkarte 2 Sgr. — Karten sind in den Versammlungen, bei allen Comitémitgliedern und an der Kasse zu haben.  
Um zahlreichen Besuch bittet Das Comité.

**Für Lübeck.**  
**Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.**  
Geschlossene Mitglieder-Versammlung **Mittwoch, den 18. Februar, Abends 6½ Uhr,** in der Deutschen Reichshalle.  
Tagesordn.: Abrechnung. Wahl. Verschiedenes.  
Die Mitgliedsarten müssen vorgezeigt werden, und darf kein Mitglied fehlen.  
Alb. Jochann.

**Allgemeiner deutscher Zimmererbund.**  
(Mitgliedschaft zu Wilhelmshafen.)  
Wegen beabsichtigter Erhöhung des Tageslohnes von 1 Thlr. auf 1 Thlr. 10 Sgr. wird gebeten, den Bezug nach hier auf's Strengste fern zu halten. Der Bevollmächtigte.

**Für Brandenburg a. S.**  
**Große Volksversammlung**  
**Montag, den 23. Febr., Abends 8 Uhr,** im Lokale des Herrn Keruey.  
Tagesordn.: Die Liberalität der Liberalen gegenüber des Social-Demokratie. Ref.: Herr Schendenbel aus Berlin.  
A. Wiske.

**Für Brandenburg a. S.**  
**Allgemeiner deutscher Arb.-Unterst.-Verband.**  
Geschlossene Mitglieder-Versammlung **Freitag, den 20. Februar, Abends 8½ Uhr,** im Lokale des Herrn Keruey.  
A. Wiske.

**Chemische Wasch- und Reparatur-Anstalt für Herren-Garderoben.**  
Röcke werden gebleicht, neu gemacht und gefärbt; auch ist daselbst ein Konfirmationsanzug zu verkaufen.  
St. Pauli, Silbersackstr. 18, II. Eingang von der Hühnerstraße.  
G. Wolf.

**Für Frankfurt a. M.**  
Allen Freunden und Parteigenossen in Frankfurt Sachsenhausen und Umgegend zur gefälligen Notiz daß ich **Große Ritterstraße Nr. 2 in Sachsenhausen** ein **Spezereigeschäft** eröffnet habe.  
Reelle Bedienung sichere ich zu.  
Frankfurt a. M., den 10. Februar 1874.  
Georg Zimmermann

**Zur Beachtung!**  
Allen Freunden und Parteigenossen empfehle ich chemische Wasch- und Flederreinigungs-Anstalt für Herren- und Damen-Garderobe, Shawls, Tücher, Teppiche u. dgl. m. in **Berlin, F. Wirtzschel, Ritterstr. 10.**

**Hamburg-Altona.**  
Reines Roggenbrot 10 Pfd. 12, 5 Pfd. 6  
Gutes Feinbrot . . . . . 6 und 12  
**F. Dübrkop, Breitestr. 155, Altona.**  
Allen Parteigenossen Hamburgs und Altona's empfehle ich meine

**Gast- und Speisewirtschaft**  
auf's Beste. Auch liegt der „Neue Social-Demokrat“, 1. Grichstr. 45, St. Pauli.  
Allen Freunden und Parteigenossen, hauptsächlich reifenden Publikum, empfehle ich meinen Gesellenbesuchung. Für gute Speisen und Getränke, sowie Bedienung werde ich stets Sorge tragen. Der „Neue Social-Demokrat“ liegt aus.  
Neuhappens Nr. 23 (bei Wilhelmshafen).

Der Unterzeichnete empfiehlt allen Parteigenossen von feinschmeckendem Tabak und Cigarren, auch ist Hamb. Schwarze Krause bei mir zu haben.  
A. Mohr, Cigarrenfabrikant an der Kettenbrücke

**Den Berliner Parteigenossen**  
empfehle ich mich zu allen Schneiderarbeiten.  
E. Edenbrecht, Neue Königsstr. 78, Hof- und Fach vornehmenden Arbeiten.  
Auch kann am Mittags- und Abendessen Theil genommen werden.  
Heinr. Thomsen, Schulstr. 6.

**Für Berlin.**  
**Salon zum „Deutschen Kaiser“**  
12. Wollandstraße 12.  
**Zur Fastnacht,**  
Dienstag, den 17. Februar,  
**Großer Wiener Masken-**  
verbunden mit Fastnachtscherzen,  
Anfang 8 Uhr,  
wozu ergebenst einladet  
D. D.

Allen Freunden und Parteigenossen die ergebenst Ich bitte um gefälligen Zuspruch.  
H. S.

**Todes-Anzeige.**  
Sonnabend, den 14. Februar, Vormittags 11½ Uhr, mein lieber Gatte Adolph Wendi nach kurzem und beschwerdlichem Krankenlager am 16. Februar von seinem 47. Lebensjahre nach 18. Februar, Mittags 12 Uhr, von der Charité-Frauen-Abtheilung im Städtischen Krankenhaus zu Berlin, im Alter von 47 Jahren, durch die Geburt eines gesunden Knaben verschieden.  
W. Straußing  
Hamburg, 14. Februar 1874.

**Verpätet.**  
Fritz Neumann aus Königsberg in Preußen, 18. Wiegensfest am 16. Februar von seinem Kameraden Dittner:  
Zeig' stets, wie in Berlin bewiesen, Auch in der Fremde Fröhlichkeit, So wirst Du dort die Lehre üben Der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.  
Berlin, 16. Februar.

(Verpätet.) Herr Christian Daner in Döberitz herlichste Glückwünsche zu seinem Geburtstag. Berlin. S. W. Unsem treuen Freunde und gemestregelten Kameraden Herrn Hellmigt, zu seinem Geburtstag, am 16. d. M. die besten Glückwünsche. Frankfurt a. D. A. S. M. P. P. M. S. Unsem Freunde u. Parteigenossen Heinrich Bier zu ihrer silb. Hochzeit am 19. Febr. beste Parteigenossen von Hamburg

Dem treuen Mitkämpfer für Freiheit und Gleichheit Heinrich Schmidt in Hamburg, zu seinem Geburtstag am 19. Februar die herzlichste Gratulation.  
Dein Schwager nebst Frau  
Den Parteigenossen, welche sich am 7. d. Monatsfest in Coswig betheiligten, meiner in danken und mir ein Lebehoch ausdrachten, mein Dank. Es möge der Geist Lassalle's noch lange Wurzeln schlagen, daß wir bald vereint da sein können.  
M. t. . . . g, den 15. Februar 1874.

Herliche Gratulation meinem lieben Mann zu seinem 38. Wiegensfest.  
Altona. Katharina  
Eine Schlafstelle zu vermieten sogleich oder auch auf später. In der Kellerei bei Heinrichsdorf.  
2 Schlafstellen s. sof. zu verm., am liebsten in der Wenzelsstr. 29, Ecke d. Röhndorferstr., II. b. X. Druck von E. Ibring's Wwe. (A. Colbacht) Verantwortlich für die Redaktion: E. Beder. Verlag von B. Grelwe in Berlin.